

# Gesellschaft bürgerlichen Rechts

**Hinweis:** Die Gesellschaft kann nicht selbständiger Träger einer Gewerbeberechtigung sein. Die Gewerbeberechtigung lautet also nicht auf die Gesellschaft, sondern jeder einzelne Gesellschafter hat alle erforderlichen Gewerbeberechtigungen zu erlangen.

**Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:**

## **Gesellschafter der GesbR: (Gewerbeanmelder)**

- Unterschrift des Gewerbeanmelders
  - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- oder eine Vertretungsperson mit:
  - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
  - Vollmacht
  - Vom Gesellschafter (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

**Personen die nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft sind benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:**

- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

## **Bei reglementierten Gewerben:**

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Beleg über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

---

Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen von:

**MO-DO** von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und  
**FR** von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr  
ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

## **Kontaktdaten für Rückfragen:**

Gründerservice  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
T 05522 305 1144  
E [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)